



Brüssel, den 2. Dezember 2015  
(OR. en)

14789/15

CDR 125

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines italienischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen und eines italienischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen
	– Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 12. November 2015 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Ignazio MARINO als Mitglied des Ausschusses der Regionen abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die italienische Regierung vorgeschlagen<sup>1</sup>, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:
  - a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:
    - Sig. Antonio DECARO, *Sindaco di Bari*,

und

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 14786/15 CDR 123.

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

– Sig. Andrea BALLARÈ, *Sindaco di Novara*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 14787/15 CDR 124 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---